

Handlungsempfehlungen für museale Einrichtungen zum Umgang mit der jüngeren Sammlungs- und Überlieferungsgeschichte

Verfasser: Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK)

Zielgruppe

Die praktisch orientierten Vorschläge zur museumsinternen Selbsthilfe zielen auf die Verbesserung der Erfassung und langfristigen Dokumentation der jüngeren Überlieferungs- und Sammlungsgeschichte in sämtlichen musealen Einrichtungen.

Vorbemerkung

Die auf die Objekte bezogene wissenschaftliche Erschließung der Sammlungen ist eine Kernaufgabe des Museums, wobei die Ermittlung der Objektprovenienz und eine fachgerechte Inventarisierung von zentraler Bedeutung sind. Erfahrungsgemäß spielt jedoch die nichtobjektorientierte, weiterführende Dokumentation, dazu gehören beispielsweise die **Erfassung und Archivierung der Erwerbungsbeziehungen** sowie die Erschließung und **langfristige Sicherung der jüngeren und jüngsten Sammlungs- und Überlieferungsgeschichte**, im Museumsalltag eine häufig vernachlässigte Rolle – oder sie unterbleibt sogar vollständig. Diese bilden aber eine wichtige Grundlage für eine kompilierende Erforschung einzelner Sachverhalte. Nur auf dieser Basis können Strategieentwicklung, Profilierung und gezielte Entfaltung von Sammlungspotenzialen entwickelt und für nachfolgende Generationen tradiert werden. Ferner sind sie eine relevante Grundlage für die Konzeptionierung neuer Ausstellungen. Diesem Missstand gilt es nach Auffassung der KNK im Sinne einer verantwortungsvollen Zukunftssicherung musealer Sammlungstätigkeit und der kontinuierlichen Erfüllung des Museumsauftrags entgegenzuwirken.

Mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen werden für wiederkehrende Prozesse und Problemlagen der nichtobjektorientierten Dokumentation, Erschließung und langfristigen Sicherung möglichst leicht anwendbare und umzusetzende Hilfestellungen vorgeschlagen.

Sie beanspruchen nicht, die für das Thema relevante Fachliteratur zu ersetzen, sondern sind als **praktisch orientierte Empfehlungen** angelegt. Der erste Teil richtet sich dezidiert an Kolleg*innen und Fachleute in den Museen. Es werden **Vorschläge zur museumsinternen Selbsthilfe** unterbreitet. Die hier enthaltenen Empfehlungen zielen nicht allein auf die KNK-Einrichtungen, sondern sind für viele weitere (gerade auch kleinere) Museumseinrichtungen von Aussagekraft und Relevanz. Sie sind so konzipiert und formuliert, dass mit überschaubaren Mitteln und nur wenigen organisatorischen Veränderungen signifikante Verbesserungen erzielt werden können. Wenn diese Hinweise und Vorschläge gelegentlich banal erscheinen oder Selbstverständlichkeiten zu thematisieren scheinen, so zeigt die Analyse gegenwärtiger Museumspraxis in aller Deutlichkeit, dass sie mitnichten überall bekannt oder umfassend in den Museen umgesetzt sind.

Der zweite Teil fokussiert Bedarfe und Aufgaben, die die museumsinternen Ressourcen in aller Regel übersteigen und deshalb externer Hilfe bedürfen. Die KNK appelliert an die kulturpolitischen Entscheidungsträger, sich der hier genannten Problemlagen anzunehmen.

Teil 1: Empfehlungen zur museumsinternen Selbsthilfe und verbesserten Realisierung der Dokumentation

Die Leitungsebene des Museums muss der nichtobjektorientierten Dokumentationspflicht einen hohen Stellenwert zumessen. Es geht um die grundsätzliche Beachtung und Sensibilisierung dafür, dass die **Dokumentation und Sicherung der eigenen Überlieferungs- und Sammlungsgeschichte ein klassischer Museumsauftrag** ist. Diese ist kein Beiwerk, sondern selbst Teil des Kulturgutes, das es zu schützen und zu erhalten gilt. Hierfür ist ein **Bewusstseinswandel in der Institution** notwendig und die Verantwortung für die Sammlungen, deren Erschließung, Aufarbeitung und Pflege zu betonen. Neben der Bewusstwerdung müssen bei den Mitarbeiter*innen für die Dokumentation, Erschließung und langfristige Sicherung der jüngeren und jüngsten Sammlungs- und Überlieferungsgeschichte die hierfür notwendigen Kenntnisse und Tätigkeiten stärker befördert, höher wertgeschätzt und nachhaltig in den musealen Arbeitsalltag integriert werden. Hier können ergänzend entsprechende **Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote** hilfreich sein, die von den Museums-, Archiv- und Bibliotheksverbänden sowie Landesfachstellen regelmäßig angeboten werden.

Das Museum muss eine verbindliche, nichtobjektorientierte Dokumentations- und Archivierungsrichtlinie sowie entsprechende Standards erarbeiten. Dadurch sollen zum einen die Unklarheiten beseitigt werden, was überhaupt zu dokumentieren und zu archivieren ist und was sinnvoll gelöscht werden darf. Zum anderen sollen **Dokumentations- und Archivierungsstandards** helfen, eine einheitliche und langfristig zugängliche Dokumentation der Museumstätigkeit zu schaffen. Dabei ist insbesondere die Handhabung eines papierlosen Büros und die zunehmende Bedeutung digitaler Medien zu berücksichtigen, zu deren Archivierung noch gar keine oder keine einheitlichen Regeln existieren. Insbesondere steht das Museum vor der Aufgabe, die **Dokumentation und Langzeitarchivierung des E-Mail-Verkehrs inklusive der Datenbankpflege** zu organisieren und zu regeln, damit diese bei veränderter Technik zugänglich bleiben oder z.B. beim Ausscheiden von Mitarbeiter*innen nicht verloren gehen.

Ein heute in vielen Museen in Vergessenheit geratenes Hilfsmittel der Archivierung ist der Aktenplan. Mit seiner Hilfe ist eine **strukturierte Ablage aller Vorgänge und deren Archivierung** möglich. Außerdem ist der Aktenplan eine Voraussetzung für die im Zuge der weiteren Digitalisierung früher oder später auch auf die Museen zukommende Aufgabe und Herausforderung einer elektronischen, also papierlosen, Vorgangsbearbeitung bzw. der sog. E-Akte. Mithilfe eines Aktenplanes und einer ihm zugrundeliegenden funktionierenden Schriftgutverwaltung wird ein Vorgang von Anfang bis Ende transparent und nachvollziehbar.

Der Archivierung muss mehr Aufmerksamkeit, faktisch aber auch mehr Platz eingeräumt werden: **Jedes Museum benötigt ein Archiv**, selbst wenn es aus Platz- und Personalgründen nur ein Raum sein kann. Mit vorhandenem, möglicherweise nicht aufbereitetem Quellenmaterial muss sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen werden. Zu beachten ist dabei auch, dass die Archivgesetze der einzelnen Bundesländer für einen nicht unerheblichen Teil des entstehenden Schriftgutes (vor allem aus dem Verwaltungshandeln) das Was, Wie und Wo der Archivierung bereits vorgeben. Keinesfalls darf wichtiges Quellenmaterial (wie es bis in die Gegenwart hinein wiederholt geschieht) der grassierenden Platznot zum Opfer fallen. Im Gegenteil, es ist als **Teil des Kulturgutes** zu verstehen, zu erhalten und zu schützen. Bevor Dokumentationsmaterial entsorgt wird, ist immer ein **„doppelter Blick“** zweier Museumsfachleute bzw. möglichst eines zusätzlichen Archivars erforderlich und zwingend einzuführen. Das gilt auch für das Selektionsverfahren bei angebotenen, zumeist nicht vorsortierten Nachlässen z.B. ehemaliger Mitarbeiter*innen und Direktor*innen. Für

die Führung der nichtobjektorientierten Dokumentation bzw. des Archivs sollten dafür geschulte Mitarbeiter*innen verantwortlich sein.

Alltagsroutinen und sich im Museum ständig wiederholende Vorgänge werden aufgrund ihrer scheinbaren Selbstverständlichkeit nur selten dokumentiert. Dadurch gehen unbemerkt fortlaufend Informationen verloren, die jedoch für die Überlieferungsgeschichte und Erschließung der Sammlungen vielfach besonders bedeutsam sind. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, **aktuelle museale Aktivitäten kontinuierlich zu dokumentieren** und archivieren, z.B. Fotodokumentationen von Dauer- und Sonderausstellungen, bauliche Veränderungen, Ausstellungsumbauten oder Umstrukturierungen, die die Sammlungspräsentationen beeinflussen. Begleitende Print- und Werbematerialien, Einladungslisten, Pressespiegel, Plakate u.ä. sollten an einem zentralen, für alle Mitarbeiter*innen bekannten Ort archiviert und aufbewahrt werden.

Neben der Dokumentation von Ausstellungen und Veranstaltungen sind relevante **institutionelle Dokumente** zu archivieren. Auch wenn nicht jedes Museum eine Jahreschronik erstellen kann, so verfasst doch nahezu jedes Museum für Zuwendungsgeber, Stiftungsräte, das Finanzamt oder andere Adressaten **jährliche Tätigkeitsberichte**, in denen zentrale Informationen, Zahlen usw. enthalten sind. Diese Berichte mit für die Nachwelt wichtigen Informationen **sollten ebenfalls zentral an einem Ort archiviert und aufbewahrt werden** (dies gilt auch für Protokolle von Gremiensitzungen, Fachberatungen der Kuratoren u.ä., die nicht entsorgt, sondern am selben zentralen Ort, ggf. mit zeitlich befristeter Sperrfrist, archiviert werden sollen). In Chronik oder Jahresbericht sollten verbindlich mindestens Neuerwerbungen, Sonderausstellungen, herausragende Veranstaltungen und ggf. Publikationen der Mitarbeiter*innen verzeichnet werden. Es wird empfohlen, dass diese wichtigen institutionellen Dokumente auch in einem Papierausdruck im Museum archiviert werden. Im Idealfall sollten die Chroniken (oder Jahresberichte) in der Bibliothek und über die Webseite des Museums zugänglich sein.

Es wird geraten, dass die Museen sich untereinander oder in den Verbänden über ihre Erfahrungen hinsichtlich der nichtobjektorientierten, weiterführenden Dokumentation, Erschließung und langfristigen Sicherung der jüngeren und jüngsten Sammlungs- und Überlieferungsgeschichte regelmäßig austauschen. Derart könnte z.B. rasch auf anderenorts längst **bereitgestellte hochpraktikable Informationen** hingewiesen werden, die bislang keinesfalls in allen Häusern bekannt sind (vgl. z.B. die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten jüngsten Recherchen des Museumsverbands Brandenburg **zu kritischen Provenienzen** von Objekten aus der Zeit der sowjetischen Besatzungszone und der DDR in brandenburgischen Museen): Dokumente zu Vorgängen und Objekten, die im Rahmen der Kulturgutschutzgesetzgebung entzogen wurden oder in der DDR gelassen werden mussten, befinden sich in der Regel in den ehemaligen Bezirksarchiven, heute in den Landeshauptarchiven; Dokumente zu Vorgängen und Objekten, die bei sogenannter Republikflucht entzogen und sofort beschlagnahmt wurden, findet man in der Regel im Bundesarchiv. Auf die Kompetenzen und Projektförderungen des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste sei mit Nachdruck hingewiesen, desgleichen auf dessen Handreichung zur Orientierungshilfe für eigenständige Provenienzrecherchen sowie die von ihm geförderten **Weiterbildungsangebote** z.B. an der Freien Universität Berlin, die explizit für Mitarbeiter*innen in Museen und Sammlungen konzipiert sind.

Außerdem wird empfohlen, für das Archivieren und Recherchieren von Datenmassen die **Möglichkeiten neuer digitaler Werkzeuge** zu nutzen bzw. die Möglichkeiten der Digitalisierung von Archivierungs- und Rechercheprozessen mithilfe entsprechender Software- und Datenbanklösungen aktiv bei der Planung zu berücksichtigen. Hierdurch kann sich der Zeitaufwand bei der nichtobjekt-

orientierten, weiterführenden Dokumentation und Erschließung der jüngeren und jüngsten Sammlungs- und Überlieferungsgeschichte radikal reduzieren. Die Mitarbeiter*innen sind kontinuierlich mit relevanten neueren Entwicklungen vertraut zu machen (z.B. über regelmäßige Softwarekurse externer Anbieter oder sonstige geeignete Schulungen). In diesem Zusammenhang sind die Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren und zu schulen, was die **Problematik des Speicherns, regelmäßigen Aktualisierens bzw. Umkopierens relevanter Medien** betrifft, damit die Lesbarkeit der Dateien langfristig sichergestellt wird.

Teil 2: Bedarf an zentralen Lösungen für die Langzeitarchivierung zum verpflichtenden Schutz wertvollen Kulturguts

Einige Anforderungen im Zusammenhang mit der Dokumentation und Erschließung der Überlieferungsgeschichte können häufig bzw. zumeist nicht museumsintern erfüllt werden. Hierfür fehlen in vielen Fällen Personalressourcen. Es darf aber nicht dem Zufall überlassen werden, ob wichtige Nachlässe ins Museum gelangen, dort systematisch erschlossen und aufgearbeitet werden können – oder ob sie stattdessen vernichtet werden. Es wird dringend empfohlen, dass der Erhalt dieser Nachlässe der Sammlungs- und Überlieferungsgeschichte und die dazugehörige Quellenarbeit ebenso wie das Sichern gefährdeter Akten (insbesondere schlechter Kopien und bereits zerfallender Schreibmaschinendurchschläge) durch ein geeignetes **Förderprogramm** zum Erhalt und zur Erfassung finanziell gefördert werden. Wie oben skizziert, stellen diese Dokumente der Sammlungsgeschichte selbst ein **Kulturgut** dar, das es zu schützen gilt. Besonders gefährdet sind in diesem Kontext z.B. Tonträger oder alte digitale Speichermedien.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Museen nicht in der Lage sind, eine Langzeitarchivierung ihrer sämtlichen digitalen Dokumente und Dateien mit eigenen Mitteln in der Form sicherzustellen, dass sie bei veränderter Technik auch noch zukünftig abrufbar sein werden. Eine solche Langzeitarchivierung ist für alle Dokumente – ob objekt- oder nichtobjektorientiert – relevant. Sie ist jedoch aufwendig und aufgrund ihrer zu wartenden und stets zu erneuernden Technik sehr kostenintensiv. Es wird daher empfohlen, über eine andere, möglicherweise **zentrale Lösung der Langzeitarchivierung** nachzudenken. Zentral bedeutet in diesem Zusammenhang sicher auf Länderebene, wobei länderübergreifende Kooperationen angestrebt werden sollten. Zur Initiierung und Unterstützung solcher Kooperationen bedarf es unter anderem auch der **Unterstützung des Bundes**.

Es wird weiterhin empfohlen, dass auf Verbandsebene einheitliche und **vergleichbare Kriterien für statistische Erfassungen** definiert werden. Derzeit zählt z.B. jede Einrichtung ihre Besucher auf Grundlage unterschiedlicher Kriterien, sodass die Aussagekraft der dokumentierten Zahlen fragwürdig ist und notorisch unklar bleibt, welche Realität damit überhaupt abgebildet wird. Es ist zu konstatieren, dass „neutrale“, allgemein anerkannte oder gar **verbindliche Standards der Dokumentation für die Museumsarbeit** fehlen. So hat z.B. der Deutsche Museumsbund zwar einen Leitfaden für die Dokumentation von Museumsobjekten herausgegeben, allerdings richtet dieser sein Hauptaugenmerk auf die objektorientierte Bestandsaufnahme und eben gerade nicht auf die nichtobjektorientierte Dokumentation.

Deshalb wird dafür plädiert, statistische Zahlen und Daten verbindlich nach einheitlichen Kriterien zu erheben. Um eine neue, qualitätsvolle Betrachtung in der Wahrnehmung und Beurteilung von Museumsarbeit zu gewinnen, müssen **aussagekräftige Parameter** gefunden und festgelegt werden, die eine echte Vergleichbarkeit der abgefragten Daten (bei allen fortbestehenden

Eigenheiten) überhaupt erst ermöglichen. Die Entwicklung solcher Standards wäre zudem hilfreich für die Dokumentation der Sammlungs- und Überlieferungsgeschichte.